

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr.**

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP 37 öffentliche Sitzung

**Betreff: AF/0077/2013 "Erdbebenzone in Koblenz"**

### ***Die CDU-Fraktion fragt:***

- 1. Gibt es in Koblenz kartographierte Erdbebenzonen? Wo werden diese geführt? Sind diese für die Bürger einsehbar? Werden diese online gestellt?*
- 2. Haben Erdbebenzonen Auswirkungen auf die baurechtliche Zulässigkeit von Gebäuden? Gibt es im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen Voruntersuchungen zur Wirkung von Erdbebenzonen?*
- 3. Sind im Rahmen der Errichtung von Gebäuden besondere bauliche Anforderungen in Koblenz im Hinblick auf die Erdbebensicherheit zu beachten? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?*
- 4. Gibt es eine allgemeine Bürgerinformation im Hinblick auf die Einschränkung der Baumöglichkeiten von Grundstücken in Koblenz? Ist eine Kraft im Bauberatungszentrum in diesen Fragen besonders qualifiziert?*

### **Antwort:**

Zu Frage 1:

Koblenz wird der Erdbebenzone 1 zugeordnet. Die Erdbebenzonenkarte ist in der DIN EN 1998-1 aufgeführt, diese kann aber auch im Internet bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe abgerufen werden

Zu Frage 2:

Gebäude müssen bezüglich der Erdbebenzonen entsprechend standsicher ausgebildet werden. Im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen werden keine Voruntersuchungen hinsichtlich der Wirkung von Erdbeben vorgenommen.

Zu Frage 3:

In Erdbebenzonen sind die baulichen Anforderungen nach DIN 1998-1 (Eurocode 8) einzuhalten. Dies bedeutet, dass hierbei Nutzung und Geometrie des Gebäudes in die Betrachtung bzw. in den Erdbebennachweis mit einbezogen wird. Das Bauwerk muss die Verteilung der Steifigkeit und der Masse angemessen wiedergeben, so dass alle wesentlichen Verformungen und Trägheits - kräfte vom Gebäude aufgenommen werden können.

Die Anforderungen an die Erdbebensicherheit hat der Statiker bei der Erstellung des Standsicherheitsnachweises, den der Bauherr innerhalb des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens vorzulegen muss, zu berücksichtigen.

Zu Frage 4:

Eine Beschränkung der Bebauung von Grundstücken bezüglich der Erdbebensicherheit gibt es in Koblenz nicht. Über die Einordnung in Zone 1 hinaus gibt es hier keine weitergehend differenzierten Karten. Insofern gibt es im Bauberatungszentrum auch keine grundstücks - bezogenen Auskünfte.

Die Anforderungen im Einzelnen ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelfall und sind durch den vom Bauherrn beauftragten Statiker zu lösen, ggf. auch in Rückkopplung mit der Mitarbeiterin für Statik bei Amt 61.2.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Thema „Erdbebenzone in Koblenz“ zur Kenntnis.